

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1340/2014

**Abteilung:** Stadtplanung

**Bearbeiter/in:** Frau Kerstin Trojan

**Haushaltswirksamkeit:**  nein

ja, bei Produkt:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Bau- und Planungsausschuss	16.09.2014	öffentlich	Information

**Betreff: Information über die Sitzung der AG „Darstellung von Gebäudekubaturen,, und über die Abrufbarkeit der Bebauungspläne der Stadt Speyer im Internet**

Seit 2010 wurde im Bau- und Planungsausschuss sowie im Stadtrat auf Anlass eines Antrages der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen über die Frage diskutiert, ob und ggfs. wie Bauherrn verpflichtet werden sollen, die Umriss von geplanten Neubauten in exponierter Lage z.B. mittels Markierungspfosten darzustellen.

Am 11.02.2014 fand dann eine Arbeitsgruppensitzung „Darstellung von Gebäudekubaturen“ unter dem Vorsitz von Hr. Oberbürgermeister Eger statt. An der Sitzung nahmen teil: Nicole Pöttschmann-Wemme (CDU), Alexander Braun (SPD), Michael Neugebauer (SWG), Dr. Owe-Karsten Lorenz (Grüne), Bernd Reif (FBL 5), Kerstin Trojan (520), Jürgen Borger (530).

Es fehlten: Beigeordneter Frank Scheid, Thomas Zander (FBL 2), Claus Ableiter (BGS), Thorsten Frank (FDP), Alois Röbosch (REP), Wolfgang Förster (LINKE).

Als Ergebnis wurde festgehalten:

- Bestehende Bebauungspläne sollen mittelfristig im Internet verfügbar sein.  
Dies ist seit Mai 2014 erfolgt. Unter <http://www.speyer.de> -> Standort -> Bauen -> Rechtskräftige Bebauungspläne sind sämtliche rechtskräftigen Bebauungspläne der Stadt Speyer abrufbar.
- Aktuelle Bebauungsplanentwürfe sollen grundsätzlich mit dem jeweiligen Verfahrensstand im Internet abrufbar sein.  
Erfolgt im Rahmen der jeweiligen Bebauungsplanverfahren nach Beschlussfassung durch die Gremien. (<http://www.speyer.de> -> Standort -> Bauen).
- Bei größeren Bebauungsplanvorhaben soll im Konsens mit dem Bauausschuss über weitergehende Visualisierungserfordernisse beraten werden (z.B. Modellbau, weitergehende CAD-Visualisierungen, Ortsbesichtigungen vergleichbarer Vorhaben in anderen Städten, ggf. auch Höhensimulation vor Ort, wobei der Aufwand angemessen und vertretbar sein muss).
- Bei Bauvorhaben von überwiegend öffentlichem Interesse ist über die Art und Weise der jeweiligen Visualisierung mit dem Bauausschuss ein Einvernehmen zu erzielen.
- Bei größeren Bauvorhaben von überwiegend öffentlichem Interesse entscheidet die Verwaltung im Benehmen mit dem Bauausschuss über geeignete Formen der Bürgerbeteiligung. Die Entscheidungskompetenz des Rates bleibt davon unberührt.